Eingang: _____ _____
Datum SB

Antrag auf □ Erteilung oder □ Verlängerung eines Aufenthaltstitels

□ Aufenthaltserlaubnis □ Aufenthaltskarte für Familienangehörige eines EU-Bürgers
□ Blaue Karte EU □ ICT-Karte/ Mobile ICT-Karte □ Daueraufenthalt - EU
□ Niederlassungserlaubnis □ Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige eines EU-Bürgers

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die mit der Ausführung dieses Gesetzes betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist (§§ 86 ff Aufenthaltsgesetz (AufenthG)).

Aufenthaltszweck

Antragsteller/ in

Familienname	ggf. Geburtsname	Vorname/ n	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit/ en	Geschlecht ☐männlich ☐ weiblich
Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ in eingetragener Lebenspartnerschaft ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ getrennt lebend **seit:**		Körpergröße / Augenfarbe	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

Ehegatte/ Lebenspartner/ in

Familienname	ggf. Geburtsname	Vorname/ n	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich

minderjährige Kind/ er

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Familienname	Vorname	Geburtsdatum

Personalausweis/ Reisepass

Art des Dokumentes	Nummer	
ausgestellt am:	gültig bis:	Ausstellungsbehörde

vorhandener Aufenthaltstitel

Art des Titels		
ausgestellt am:	gültig bis:	Ausstellungsbehörde

Deutsche Sprachkenntnisse

Verfügen Sie über deutsche Sprachkenntnisse?		
☐ nein	☐ ja	Wenn ja, welches Sprachniveau?

Krankenversicherungsschutz

Besteht Krankenversicherungsschutz für die Bundesrepublik Deutschland?		
☐ nein	☐ ja	Versicherung:

Bestreitung des Lebensunterhaltes

Aus welchen Einkünften wird Ihr Lebensunterhalt bestritten?

Erhalten Sie oder eine Person, der Sie zum Unterhalt verpflichtet sind, Sozialleistungen?
(z.B. Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungen, Wohngeld)

☐ nein ☐ ja Wenn ja, welche?

Wohnverhältnisse

Wohnfläche	Quadratmeter	Anzahl der Personen

Rentenversicherungsbeiträge

Haben Sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung aus einer Erwerbstätigkeit oder Aufwendungen aus vergleichbare Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung entrichtet?

☐ nein ☐ ja, wie viel Monatsbeiträge bei welcher Versicherung?

Rechtsverstöße / Straftaten

Sind Sie vorbestraft?

☐ nein ☐ ja ☐ in Deutschland ☐ im Ausland

Grund	Höhe der Strafe	Gericht

Wurden Sie aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen oder abgeschoben oder ist ein Antrag auf Aufenthaltstitel abgelehnt oder eine Einreise in die Bundesrepublik Deutschland verweigert worden?

☐ nein ☐ ja Grund:

Ich erkläre, dass

☐ ich nie einer Vereinigung angehört habe oder heute angehöre, die den Terrorismus unterstützt hat.
☐ ich niemals zu den Leitern eines Vereins gehörte, der unanfechtbar verboten wurde, weil seine Zwecke oder seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder er sich gegen die Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet.
☐ ich niemals die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet oder mich bei der Verfolgung politischer Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligt oder öffentlich zur Gewaltanwendung aufgerufen oder mit Gewaltanwendung gedroht habe.

Ich versichere vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass falsche oder unzutreffende Angaben zum Zweck der Erlangung eines Aufenthaltstitels strafbar sind und einen Ausweisungsgrund darstellen.

Schwerin, Datum	Unterschrift (bei Kindern Unterschrift beider Eltern)

Allgemeine Hinweise:

1. Mitwirkungspflicht gem. § 82 AufenthG: Ein Ausländer ist verpflichtet, u.a. alle erforderlichen Nachweise und Bescheinigungen unverzüglich beizubringen. Originale sind jeweils mit einer Kopie einzureichen.

2. Passpflicht gemäß § 3 AufenthG: Ein Ausländer darf sich grundsätzlich nur im Bundesgebiet aufhalten, wenn er einen anerkannten und gültigen Pass besitzt. Gemäß § 48 Abs. 3 AufenthG ist er verpflichtet, an der Beschaffung von Identitätspapieren mitzuwirken sowie alle Urkunden und sonstigen Unterlagen für die Feststellung der Identität und Staatsangehörigkeit vorzulegen.

3. Bitte beachten Sie: Bei Vorlage unvollständiger Unterlagen kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Im Allgemeinen sind Nachweise zum Familieneinkommen der letzten 6 Monate einschließlich Krankenversicherung, Wohnkosten sowie die für den jeweiligen Aufenthaltszweck erforderlichen Nachweise einzureichen, ebenso ein digitales Lichtbild pro Person. Diese können entweder vor Ort (gegen eine Gebühr von 6,00 Euro) oder bei einem Fotografen angefertigt werden.
4. Bei Aufenthaltstiteln zum Ehegattennachzug ist die persönliche Vorsprache beider Ehegatten erforderlich. Kinder ab 6 Jahren müssen persönlich erscheinen.

5. Der Antrag ist in der Regel gebührenpflichtig. Die Gebühr ist bei Antragstellung zu entrichten.